

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Str. /
Nachtigallenstraße
Baubeschluss****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.11.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Straße / Nachtigallenstraße nach „Kölner Standard“ mit Gesamtkosten in Höhe von 587.500 € brutto für das Funktionsgebäude sowie 75.100 € brutto für den Maschinenunterstellplatz und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf eine Ausführung im „Kölner Standard“ zugunsten einer Ausführung nach EnEV 2009 und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Funktionalgebäudes am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Straße / Nachtigallenstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 583.500 € brutto für das Funktionsgebäude sowie 75.100 € brutto für den Maschinenunterstellplatz und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

sätzlich zu veranschlagen.

Alternative:

Das Gebäude wurde nicht im Passivhausstandard geplant, da dieser bei der Art der Gebäudenutzung nicht zu erreichen gewesen wäre. Daher wurde die Energieleitlinie der Stadt Köln mit dem "Kölner Standard" herangezogen. Bei Reduzierung auf den gesetzlich vorgegebenen Standard nach EnEV 2009 ließen sich bei der KG 300 durch Einsparungen bei der Dämmung und bei Fenstern und Türen Kosten i. H. v. ca. 5.500 € einsparen, demgegenüber stünden zusätzliche Kosten für eine Leistungserhöhung bei der Heizanlage (KG 400) aufgrund der geringeren Dämmqualität i. H. v. 1.500 €. Die Mietkosten würden sich durch die geringe Differenz von 4.000 € nur marginal ändern, daher wurde auf eine Mietberechnung verzichtet.

Anlagen:

- Anlage 1: Baubeschreibung
- Anlage 2: Energiecheckliste
- Anlage 3: RPA-Prüfung mit Stellungnahmen